AMTSBLATT)ER

1987 FREIEN HANSESTADT BREMEN Ausgegeben am 21. Januar 1987

Studienordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik

Studienordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik

Inhalt

Vom 16. Mai 1984

am 7. November 1986 gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 5 des Bremigeneningt. sität Bremen für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik 1986 (Brem.GBl. S. 31), die Studienordnung der Univer-221-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar Bekanntmachung vom 25. Mai 1982 (Brem.GBl. S. 183 schen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat Mai 1984 in der nachstehenden Fassung

Studienordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik

Vom 16. Mai 1984

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

- Sozialpädagogik der Universität Bremen. Diplomprüfungsordnung vom 16. Mai 1984 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der
- Grundlage ihrer Studienplanung. Sie ist ferner Grundlage der Lehrveranstaltungsplanung und Lehre. (2) Diese Studienordnung dient allen Studierenden als

Zugangsvoraussetzungen

Immatrikulationsordnung zum Studium ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Bremischen Hochschulgesetzes und der Die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung

Studienbeginn

- (1) Das Studium wird jeweils zum Wintersemester auf
- Ausbildungskapazität von der Regelung unter Absatz 1 abgesehen werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen (2) Für Studienortswechsler kann nach Maßgabe freier

gemäß § 12 der Diplomprüfungsordnung (Teil A) erfüllt

\$ 4

Studienzeit

semester. An die Vorlesungszeit des 8. Studiensemesters schließt sich in der Regel die Diplomprüfungsphase an. Das Studium der Sozialpädagogik umfaßt 8 Studien-

Ausbildungsziele

- wissenschaftlich angeleiteter, fundierter Berufstätigkeit in Studierenden/des Studierenden zum Selbststudieren, sowie Sozialplanung, insbesondere: den Arbeitsseldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (1) Allgemeines Ziel der Ausbildung im Diplom-Sozialpädagogik ist die Befähigung der
- 1. der Tätigkeit in den Arbeitsfeldern sozialpädagogi-
- der Lehr-, Forschungs- und Planungstätigkeit.
- mit dem Lernort Universität. Die Ausbildung soll die an der gesellschaftlichen Bedingtheit der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, sind wesentliche Prinzipien der Ausproblemorientiertem exemplarischem Lernen, orientiert Grundausbildung, verbunden mit interdisziplinärem feldern und in ihnen zur Wahrnehmung innovativer bildung. Sie umfaßt im weiteren eine Auseinandersetzung Ausbildung und sierend theorieorientiert. und vertieft gegenstandsbezogen, andererseits generali punktbildung im Hauptstudium einerseits exemplarisch vermitteln. Diesem Ziel entsprechend erfolgt die Schwerzugehen. Der Studiengang soll eine breite Ausbildung pädagogischen Tätigkeit zu erkennen und mit ihnen umarbeiten, die Grenzen und Möglichkeiten einer sozialrisch und kooperativ im Interesse der Betroffenen zu Fähigkeiten sollen den Absolventen ermöglichen, solida-Funktionen befähigen. Die in der Ausbildung erworbenen Absolventen zur Tätigkei, in den sich wandelnden Berufs-Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in Forschung, eme wissenschaftliche

Ausbildungsinhalte

auf die theoretischen Grundlagen des Faches (Theorie-Die allgemeinen Ausbildungsinhalte stützen sich

> schlägigen Gegenstandsbereiche (Felder) der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialplanung, die den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums zugrundegelegt bereiche), die besonderen Ausbildungsinhalte auf die einund die wesentlichen gesellschaftlichen Ursachen sozialwerden. Sie beziehen sich auf die Erscheinungsformen Institutionen und Methoden. Konflikte, Widersprüche und auf die diesbezüglichen pädagogischer Probleme, wie soziale Ungleichheit

im Rahmen von Projekten und projektübergreifenden/ in Grundkursen eingeführt. Sie werden im Hauptstudium begleitenden Einzelveranstaltungen vertieft. ständnis der Sozialpädagogik als Wissenschaft. In sie wird (2) Die Theoriebereiche repräsentieren das Selbstver

Nr. 5

Die fünf Theoriebereiche sind:

. S.

27

- Geschichte und Theorie der Sozialpädagogik/Sozial
- Cesellschaftsstruktur und soziale Probleme
- Sozialisation und Persönlichkeit
- 4. Sozialpolitik, Sozialverwaltung, Sozialrecht
- Wissenschaftstheorie und Verfahren sozialpädagogi-
- gene und schwerpunktübergreifende Veranstaltungen organisieren Lehre und Forschung des Studiengangs im ge versus freiwillige Hilfen). Die Studienschwerpunkte sie unterschiedliche Strukturmomente (Eingriffs- versus § 10 Abs. 2 Nr. 2b. übergreifendes Studium in den Theoriebereichen gemäß schungsfeld) Studium ein generalisierend-schwerpunkttiefenden (konkretisiert an einem Tätigkeits- und Forund Kurse; sie umlassen neben einem exemplarisch-ver-Rahmen von Projekten, ergänzt durch schwerpunktbezo-Vorbeugung versus immatrielle Leistungen, zwangsförmistruktur) und Theorietraditionen (Hilfe versus Kontrolle Leistungsverwaltung, persönliche Dienste versus Infra-Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Gleichzeitig repräsentieren Arbeitsfelddimensionen für dienschwerpunkten. Sie charaktensieren die wichtigsten (3) Die Ausbildung im Hauptstudium erfolgt in Studen Gesamtbereich der

Die vier Schwerpunkte sind:

- Sozialpädagogik, Schwerpunkt Familienhilfen und außerschulische Sozialisation
- Sozialpädagogik, Schwerpunkt Gesundheit und Krankheit
- 3. Sozialpädagogik, Schwerpunkt Erziehungshilfen nd Resozialisierung
- Sozialpädagogik, Schwerpunkt Sozialpolitik und Sozialverwaltung
- tierte therapeutische Interventionen, Initiierung Menschen, für Familien, Theorien der Vergesellschaftung der Natur des Menschen; Methoden außerschulischer schen Bereichen, für Erwachsene einschließlich Leistungen für Kinder und Jugendliche in außerschuli-Förderung neuer Lebensformen und Sozialisationserfah Der Schwerpunkt 1 bezieht sich auf Maßnahmen und offene Beratungsangebote, zielgruppenorienalter

Maßnahmen sowie auf die Behandlung von psycho-Krankheit; Möglichkeiten und Methoden der Vorbeuträchtigungen beziehen; Theorien und Ergebnisse zu sozialen, geistigen und körperlichen Gesundheitsbeeindie sich auf allgemeine Maßnahmen im Bereich Selbsthilfe und Selbstorganisation. gung, Heilung und Rehabilitation; Kriseninterventionen Bedingungen und Ausformungen von Gesundheit und Sesundheitspolitik und auf entsprechende vorbeugende Der Schwerpunkt 2 zielt auf soziale Dienstleistungen,

Theorien der Dissozialität und der öttentlichen Erziehung welche mittelbar und unmittelbar aut individuelle oder gischen Sozialisationshilfen und Interventionsformen keiten individueller und gesellschaftlicher Prävention. Behandlungskonzepte, Methoden sozialpädagogischer sierung und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche Normen reagieren, Arbeit in Institutionen der Resozialikollektive Nichtanerkennung sozialer und rechtlicher ozialisationshilfen und der Resozialisierung; Möglich-Der Schwerpunkt 3 richtet sich auf jene sozialpädago-

sche Minderheiten, Ausländer); Theorien des Staates und der Verbände, der Gesellschaft und der Sozialpolitik; Konzepte und Verfahren der Sozialplanung und der Bevölkerungsgruppen (z.B. Armutsbevölkerung, Gesamtbevölkerung einer Region und strukturbezogene und sozialpolitische Leistungen für die lokalen Sozialpolitik Der Schwerpunkt 4 bezieht sich auf materielle, infra-Verfahren der Sozialplanung und für bestimmte ethni-

angebotene Veranstaltungen dienen. dungen gibt, soll auch der Zusammenhang zwischen den Sozialarbeit zwischen den Schwerpunkten Überschneiarbeit verselbständigen. Zumal es, gemäß den tatsäch gegenüber dem Gesamtfeld der Sozialpädagogik/Sozial deren Aspekte der Sozialpädagogik/Sozialarbeit nicht daß sich die in den Schwerpunkten repräsentierten besonkönnen auch zwei oder mehr Schwerpunkte gemeinsan Schwerpunkten deutlich gemacht werden. Diesem lichen Handlungsvollzügen in der Sozialpädagogik. In der Ausbildung soll dafür Sorge getragen werden

Ausbildungsstruktur

Das Studium gliedert sich in:

Das Grundstudium

Dieses besteht aus:

- a) der Orientierungsphase als Einführung in das Studium und in die Grundprobleme der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (1. Studiensemester)
- b) der Grundausbildung als Einführung in die wissen-Studiensemester). schaftlichen Grundlagen des Faches und in das Berufsfeld der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (2. - 4.

Das Hauptstudium

sen, insbesondere zu den Theoriebereichen. punktübergreifenden Einzelveranstaltungen und Kur-Studium in schwerpunktbezogenen und schwerspezifische Projektstudium wird ergänzt durch gemäß § 6 Abs. 3 angebunden sind. Das schwerpunktoder an eine Kombination von Studienschwerpunkten Rahmen von Projekten, die thematisch an einzelne Das Hauptstudium erfolgt schwerpunktmäßig im das

29

3. Die Diplomprüfungsphase

im Anschluß an die Vorlesungszeit des 8. Studien

individuelle Betreuung der Studentinnen/Studenten Diese dient der Ansertigung einer wissenschaftlichen durch eine(n) Hochschullehrer(in) begleitet. Abschlußarbeit. Die Anfertigung der Abschlußarbeit wird in einem Diplomanden-Kolloquium und durch

Lehr- und Lernformen

Das Studium erfolgt insbesondere in folgenden Arten

tungen zu den Theoriebereichen Orientierende und vertiefende Überblicksveranstal-

2. Theorie-Praxis-Seminare:

Problem- und praxisorientierte Veranstaltungen zu exemplarischen Gegenständen und Praxisfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Arbeitsvorhaben (AV):

Einzelveranstaltungen zu Theoriebereichen und den Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten des Forschungsschwerpunkten

Projekte:

und koordinierende Veranstaltungen (Plenen) Einzelveranstaltungen (Kurse und Arbeitsvorhaben) umfassen den Praxisanteil sowie projektbezogene tierte Veranstaltung über, mehrere Semester; sie Eine interdisziplinäre, problem- und forschungsorien-

5. Diplomanden-Kolloquien:

Abschlußarbeit (Diplom-Arbeit). Vorbereitung und Begleitung einer wissenschaftlichen Veranstaltungen zur gemeinsamen unmittelbaren

Selbststudium hinführen und befähigen sollen. wird ergänzt durch die Arbeit in Kleingruppen (u.a. Tutorien), die Studentinnen/Studenten insbesondere zum Das Studium in Form o.g. wissenschaftlicher Vorhaben

68

Formen der Leistungsdokumentation

- und in der Lage ist, die Arbeitsergebnisse kritisch zu schaftlichen Vorhaben. Durch die studienbegleitenden standteile der Arbeit in studiengangsspezifischen wissen-Leistungsnachweise wird bestätigt, daß die/der Studie-Vorhabens durch einen eigenen Beitrag zu fördern vermag (1) Studienbegleitende Leistungsnachweise sind Bedas Arbeitsergebnis eines wissenschaftlichen
- Nr. 4 der Prüfungsordnung geregelt (2) Die Formen der Leistungsdokumentation sind in

Das Grundstudium

\$ 10

Aufbau des Grundstudiums

- besteht aus: (1) Das Grundstudium (1. bis 4. Studiensemester)
- 1. der Orientierungsphase im 1. Studiensemester
- der dreisemestrigen Grundausbildung im 2. bis 4. Stu-

Theorie-Praxis-Seminaren (T-P-S) und Arbeitsvorhaben angeboten. Die T-P-S konnen zu einer gemeinsamen Fragestellung zusammengefaßt werden. Die Veranstaltungen werden in Form von Kursen

- (2) Das Grundstudium umfaßt verpflichtend folgende
- 1. die Orientierungsphase und die ihr zugeordneten Einführungsveranstaltungen, Arbeitsvorhaben und Tutorien im Umfang von 6 bis 8 Stunden
- die Grundausbildung besteht aus:
- einem dreisemestrigen Theorie-Praxis-Seminar in Umfang von 4 SWS pro Semester
- 9 den fünf, je zweistündigen Grundkursen zu den folgenden Theoriebereichen:

Kurs I:

zialarbeit Geschichte und Theorie der Sozialpädagogik/So-

Kurs II:

Sozialstruktur und soziale Probleme

Sozialisation und Persönlichkeit

Kurs IV:

Kurs V: Sozialpolitik, Sozialverwaltung, Sozialrecht

gogischer Forschung Wissenschaftstheorie und Verfahren sozialpäda-

- C dem kursergänzenden Studium zur Vertiefung der Theoriebereiche im Umfang von 10 SWS,
- d) weiteren Angeboten aus dem freien Lehrangebot Recht, Psychologie, Soziologie und Pädagogik) angebote aus benachbarten Studiengängen (z.B det über die Anrechnungsfähigkeit weiterer Lehrvon 4 SWS. Die Studiengangskommission entschei-Vertiefung einzelner Theoriebereiche im Umfang Studiengangs und anderer Studiengange zur
- interessengeleitete Veranstaltungen zu besuchen. Wahlstudiums über den Pflichtbereich hinausgehende (3) Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen des
- (4) Die Wochenstundenzeit pro Semester umfaßt in der

Ziele des Grundstudiums

folgende Ziele ausgerichtet: Orientierungsphase und Grundausbildung sind auf

Sozialarbeit in kritischer Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lernformen. (1) Einführung in das Studium der Sozialpädagogik/

(2) Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Probleme, Praxisfelder und Wissenschaftsgebiete Faches, ihre historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedingtheit, auch unter Berücksichtigung angrenzender Disziplinen. (3) Vermittlung von Grundkenntnissen über die

(4) Einführung in Berufspraxis, Berufsfeldanalyse und

studiums im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars, (5) Einführung in die Arbeitsformen des Projekt-

und Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zu den Theoriebereichen. (6) Einführung in ausgewählte Gegenstandsbereiche

§ 12

Inhalte des Grundstudiums

(1) Inhalte der Ortentierungsphase sind insbesondere

1. das Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Universität Bremen (Studienstruktur und Studien-reform, universitäre Selbstverwaltung und Gremien-

2. Grundprobleme der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und die Analyse in Berufsfeldern (Gegenstandsbereiche der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Sozialpädagogik als Wissenschaft, Arbeitsfelder, Institutionen und Metho-

3. die Methoden der Untersuchung/Erkundung und ihrer

4. Formen wissenschaftlichen Arbeitens (Umgang mit stellung wissenschaftlicher Arbeiten). logsbenutzung, Fachzeitschriften, Techniken der Erwissenschaftlicher Literatur, Bibliotheks- und Kata-

(2) Inhalte des Theorie-Praxis-Seminars, insbeson

 Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Funktion und Struktur der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, schaftsgebiete und Theorien; ihrer Methoden und Institutionen sowie ihrer Wissen-

2. die Vermittlung des grundlegenden Zusammenhangs Sozialarbeit in Praxis und Wissenschaft; von Gesellschäftsstruktur und der Sozialpädagogik/

die Einführung in die Problematik des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und schaftlichen Ansätzen; Auseinandersetzung mit verschiedenen wissen-

4. die Planung, Durchführung und Auswertung der Erkundungspraxis als integraler Bestandteil des Theorie-

einen Gegenstandsbereich aus dem Berufsfeld der Sozialpädagogik bezogen. Die Theorie-Praxis-Seminare sind exemplarisch auf

(3) Die Kurse I bis V (vgl. § 10 Abs. 2) sollen für den

- systematisches Grundlagenwissen aus dem Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit und verwandten Disziplinen vermitteln,
- anhand von exemplarischen Fällen die Bedeutung für die Lösung praktischer Probleme aufweisen. dem herrschenden Meinungsstand anregen. zur Entwicklung neuer Fragestellungen gegenüber bzw. Anwendungsrelevanz verschiedener Theorien

Diplom-Vorprüfung

worben hat. Das Vordiplom wird in der Regel nach dem 4. Studiums erforderlichen Kenntnisen und Fähigkeiten erdas Grundstudium abgeschlossen wird, weist die/der Studierende nach, daß sie/er die zw. Weiterführung des Studiensemester erworben. Durch die Erlangung der Diplom-Vorprüfung mit der

Es wird erlangt durch:

- 1. je einen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Orientierungsphase und dem Theorie-Praxis-Seminar;
- den Nachweis der Teilnahme an einer vier- bis sechs-Praxis-Seminars unter Einschluß eines Berichts über wöchigen Erkundungspraxis im Rahmen des Theoriediesen Praxisanteil;
- den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an fünf Grundkursen gemäß § 6 Abs. 2;
- die Vorlage von drei studienbegleitenden Leistungsstungsnachweisen gemäß Nr. 4.1.5 bis 4.1.8 der Diplomfungsordnung und zwei studienbegleitenden Leinachweisen gemäß Nr. 4.1.1 bis 4.1.4 der Diplomprümentieren daß die Studentin/der Student sich konkret prüfungsordnung. Ein Leistungsnachweis muß dokupraktische, berufsrelevante Fähigkeiten angeeignet

Leistungsnachweis im Theorie-Praxis-Seminar zu erbrin-Grundkursen zu den Theoriebereichen, mindestens ein Mindestens zwei der Leistungsnachweise sind in den

Hauptstudium

\$ 14

Aufbau des Hauptstudiums

- (1) Das Hauptstudium besteht aus:
- 1. dem Studium im Rahmen eines Projektes, ergänzt durch das Studium in projektbezogenen und projekt-Projekt beinhaltet den mindestens übergreifenden Kursen und Arbeitsvorhaben. Das Praxisanteil. 12-wöchigen
- 2. dem Diplomanden-Kolloquium zur Vorbereitung und Begleitung der Diplomarbeit.
- Einzelveranstaltungen und Kursen oder im Rahmen von bereiche des Grundstudiums in tinnen/Studenten auf das Studium in einem bestimmten Schwerpunkten zuzuordnen. Ein Anspruch der Studen-Projekten fort. Die Projekte sind einem oder mehreren (2) Das Hauptstudium führt die Inhalte der Theorieprojektbegleitenden

übergreifende Einzelveranstaltungen ergänzt durch weitere schwerpunktbezogene und schwerpunkt Begleitung und Auswertung des Praxisanteils. Es wirc (3) Das Projekt umfaßt ein Plenum, Kurse und Arbeits sowie Veranstaltungen zur Vorbereitung,

das 2 SWS umfassende Diplomanden-Kolloquium Vermittlung berufsteldspezifischen Spezialwissens und werden. Hinzu tritt eine insgesamt 4 SWS umfassende Veranstaltungen aus dem freien Lehrangebot ergänzt gesamt 10 SWS sowie um weitere projektübergreifende tenden Einzelveranstaltungen im Umfang von etwa insdie Teilnahme an projektbezogenen und projektbegleischnittlich 6 bis 8 Stunden. Das Kernstudium soll durch (4) Das Projekt umfaßt pro Semester im Kern durch

(5) Die Wochenstundenzeit pro Semester umfaßt in de

\$ 15

Ziele des Hauptstudiums

Das Hauptstudium ist an folgenden Zielen ausgerich

- 1. Der Befähigung zur gründlichen theoretischen, histo-Gegenstände des studierten Schwerpunkts; rischen und empirischen Bearbeitung ausgewählter
- der Befähigung zur Erarbeitung und Auseinander-setzung mit wissenschaftlichen Theorien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit;
- den Erwerb von Handlungswissen und praktischer sondere in Vorhaben im Rahmen des Praxisanteils; keitsfeldem der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, insbe Kompetenzen für die praktische Arbeit in den Tätig
- den Erwerb forschungstechnischer Fähigkeiten, insbe sondere in Vorhaben im Rahmen des Praxisanteils.

Sozialpädagogik/Sozialarbeit wird emplohlen. die studienbegleitende Mitarbeit in Arbeitsfeldern der Der Erwerb vertiefter praktischer Kompetenzen durch

Inhalte des Hauptstudiums

Praxis und Funktionsfelder der gogik und Sozialplanung. Sie wesentlichen Problemfelder des bereichs von Schwerpunkte des Hauptstudiums umfassen die Sozialpädagogik/Sozialarbeit Sozialarbeit, Sozialpäda-beziehen sich auf die gesamten Gegenstands

(1) Studium im Schwerpunkt 1:

Familienhilfen und außerschulische Sozialisation Sozialpädagogik, Schwerpunkt

sozialen Dienstleistungen, die sich auf das Problem der "Menschenökonomie" und der historisch angemessenen alter Menschen und für Familien. men und Erziehung und Bildung beziehen, insbesondere Maßnahbildung und Forschung umfaßt dieser Schwerpunkt alle außerschulischen Bereich, für Erwachsene einschließlich Als klassisches Zentrum der sozialpädagogischen Aus Leistungen für Kinder und Jugendliche im

Die Ausbildung in diesem Schwerpunkt umfaßt ins-

- Die wissenschaftliche Aneignung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien, Ergebnissen und schulischer Sozialisation einandersetzung mit Theorien, Methoden zum Problemfeld familiärer und außer-
- und außerschulischen Sozialisationen tisches Handeln in Arbeitsfeldern der Familienhilten Fragen und Probleme ihrer Umsetzbarkeit in prak-
- zialarbeit als Familienhille und außerschulische So-Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik/So-

Die Inhalte beziehen sich auf:

- 1. Prozesse primärer (Kleinkindalter) und sekundärer Alter) Sozialisation (mittlere Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter
- a) Biologische und physiologische Bedingungen der Vergesellschaftung der menschlichen Natur
- 9 Soziokulturelle Bedingungen der Vergesellschafund subkulturelle Besonderheiten) tung der menschlichen Natur (familiäre, kulturelle
- c) Geschlechtsspezifische Sozialisation
- Allgemeine theoretische Modelle zur Beschreigener und mißlungener Sozialisation. bung und Erklärung kindlicher Entwicklung/gelun-
- Politische, rechtliche, administrative und organisato schulischen Sozialisation rische Bedingungen der Familienhilfen und außer-
- a) Familien- und Sozialisationspolitik, ihre gesellschaftlichen und soziologischen Grundlagen und
- ь Rechtliche Grundlagen, hilfe- und Familienrecht insbesondere Jugend
- Institutionen, Träger und Einrichtungen im Bereich Erziehungsberatung, Schul-Sozialarbeit) sowie ihre Funktion Struktur und Wirkungsweisen. heim, Altersheime; Familienhilfe im engeren Sinne tion (z.B. Familie, Kindergarten, Jugendfreizeit der Familienhilfen und außerschulische Sozialisa-
- Formen der sozialpädagogischen Intervention
- Methodik und Didaktik der Arbeit mit Familien, (z.B. Frauen, alte Menschen) Bereich, mit Zielgruppen erwachsener Personen mit Kindern und Jugendlichen im außerschulischen
- 9 Methoden der Beratung und Therapie, insbeson bote (z.B. Kindertherapie). gruppenorientierte Beratungs- und Therapieange dere Erziehungsberatung, Familientherapie, ziel-
- Infra-Struktur-Maßnahmen als allgemeine Leistun gen für Familien, Kinder, Jugendliche und alte
- Initiierung und Förderung neuer Lebensformen und Formen selbst initiierten Lernens). Sozialisationserfahrungen (z.B. Spiel, Kulturarbeit
- Die historische Entwicklung der Sozialpädagogik als Familienhille und außerschulische Sozialisation

Forschungsperspektiven, Aus- und Fortbildung im

Familienhillen

und

Wirkungsweise

Sozialpädagogik, Schwerpunkt (2) Studium im Schwerpunkt 2:

Gesundheit und Krankheit

beeinträchtigungen beziehen. psychosozialen, geistigen und körperlichen Gesundheits-Dienstleistungen, die sich auf die Behandlung von vorbeugende Maßnahmen sowie auf diejenigen sozialen Bereich der Gesundheitspolitik und auf entsprechende Rechnung. Er bezieht sich auf eigene Maßnahmen im vorbeugenden, heilenden und rehabilitierenden Bereich genden Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen im Schwerpunkt trägt diesem Tatbestand sowie dem steizeptionell und institutionell erheblich erweitert. Krankenhaus) hat sich in der letzten Zeit inhaltlich/kon-Schwerpunkt (Gesundheitserziehung, Sozialarbeit Dieser in der Sozialpädagogik traditionell verankerte Der im

insbesondere: Die Ausbildung in diesem Studienschwerpunkt umfaßt

- politik Gesundheitsbeeinträchtigungen und Gesundheits-Die wissenschaftliche Aneignung und kritische Aus Methoden zum emandersetzung mit Problemfeld Gesundheitserhaltung, Theorien, Ergebnissen und
- wesens sches Handeln in Arbeitsfeldern des Gesundheits-Fragen und Probleme ihrer Umsetzbarkeit in prakti-
- Krankheit. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit zum Problembereich Gesundheit und

Die Inhalte beziehen sich aut:

- 1. Gesundheit und Krankheit als lebensgeschichtlich-ge sellschaftliches Resultat
- Physische, geistige, psychische und soziale Voraussetzungen von Gesundheit und Krankheit
- b) Soziokulturelle und ökologische Einflüsse auf Gezustand für Menschen Lebensbedingungen sowie zum Zusammenhang von Geschlechtszugehörigkeit und Gesundheits-Bedeutung der Körpererziehung, der Arbeits- und sundheit und Krankheit, insbesondere Theorien zur
- Zuschreibung von Krankheit und Gesundheit durch gesundheitspolitische Denk- und Interaktionsfortionsinstanzen; medizinische, therapeutische und Institutionen Beratungsstellen) und durch Sozialisades Gesundheitswesens (z.B. Arzte,
- d) Verlaufsformen und biographische Karrieren
- 2. Institutionelle Maßnahmen zur Gesundheitssischerung Reaktionen auf Gesundheitsgefährdung und
- a) Gesundheitspolitik, ihre gesellschaftlichen ideologischen Grundlagen und Pramissen und
- Rechtliche Grundlagen, insbesondere Sozial- und **Jesundheitsrecht**
- c) Institutionen, Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens: Ihre Funktion, Struktur und

- 3. Formen der sozialpädagogischen Intervention
- nahmen, allgemeine Beratungsangebote) Möglichkeiten der individuellen und gesellschaftkungen, institutionelle und personalbezogene Maß ziehung, Maßnahmen im Vorfeld akuter lichen Prävention (z.B. Allgemeine Gesundheitser-Erkran-
- Zielgruppen- und gemeinwesenbezogene Methoden Psychosozialer Prävention und Kriseninter-
- C Pädagogische und therapeutische Behandlungs strategien und Verfahrensweisen
- d Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorga
- Gesundheitspolitik Die historische Entwicklung der Sozialpädagogik als Arbeit in den Bereichen Gesundheitsgefährdung und
- Forschungsperspektiven, Problemfeld Gesundheit und Krankheit. Aus- und Fortbildung
- (3) Studium im Schwerpunkt 3

Sozialpädagogik, Schwerpunkt Erziehungshilfen und Resozialisierung

arbeit) bis zur Sozialisationserzwingung (z.B. in Justizbeugen und Integrationshilfen anbieten. Ihre Maßnahmer Sozialisationshilten und Interventionsformen, gogik/Sozialarbeit sind diejenigen sozialpädagogischer Gegenstand dieses klassischen Bereichs der Sozialpäda psychiatrischen Krankenhäusern). vollzugsanstalten und geschlossenen Jugendheimen, in Beratung und Therapie (z.B. in Einrichtungen der Drogen reichen von der Versorgung und Erziehung von Kinderr reagieren bzw. einer solchen Nichtanerkennung vortive Nichtanerkennung sozialer und rechtlicher Normer (z.B. Kinderheime, Jugendwohngemeinschaften, Erzieund Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar auf individuelle oder kollek nungsbeistandschaften, offene Betreuungsangebote) üb**e**r welche

Die Ausbildung in diesem Schwerpunkt umfaßt insbe-

- einandersetzung mit Theorien, Ergebnissen und Me-thoden zum Problemfeld beeinträchtigter Integra-Die wissenschaftliche Aneignung und kritische Austionsfähigkeit und sozialer Auffälligkeit
- Sozialarbeit sches Handeln in Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik/ Fragen und Probleme ihrer Umsetzbarkeit in prakti-
- Sozialarbeit als Erziehungshilfe und Resozialisierung. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik/

Die Inhalte beziehen sich auf:

- 1. Förmen und Ursachen beeinträchtigter Integrationsfähigkeit, sozialer Auffälligkeit und Anpassungsver-
- a) ökonomische, soziokulturelle und sozialisatorische Entstehungsbedingungen
- Sozialisationstheoretische Grundlagen, insbeson dere Dissozialitäts- und Randgruppentheorien
- c) Zuschreibungsprozesse durch Sozialisationsinstanzen und Institutionen der sozialen Kontrolle

34

(z.B. Familien und Nachbarschaften, Schulen, Polizei und Gerichte, Einrichtungen der Jugendhilfe, therapeutische Einrichtungen)

- d) Verlaufsformen und biographische Karrieren
- Politische, rechtliche, administrative und organisatorische Reaktionen auf beeinträchtigte Integrationsf\u00e4higkeit und soziale Auff\u00e4lligkeit
- a) Jugendhilfepolitik und Rechtspolitik, ihre gesellschaftlichen und ideologischen Grundlagen und Prämissen
- b) Rechtliche Grundlagen der Erziehungshilfen und Resozialisierung (insbesondere Jugendwohlfahrtsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Strafgesetzbuch, Familienrecht)
- c) Institutionen, Träger und Einrichtungen sowie ihre Funktion, Struktur und Wirkungsweise
- 3. Formen der sozialpädagogischen Intervention
- a) Handlungsstrategien und Behandlungskonzepte
- b) Theorien und Methoden sozialpädagogischer Sozialisationshilfen und Resozialisierung
- Möglichkeiten der individuellen und gesellschaftlicnen Prävention (z.B. Jugendförderung, zielgruppenorientierte Angebote in der Jugendhille und Resozialisierungsarbeit)
- d) Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorganisation
- Die historische Entwicklung der Sozialpädagogik als Erziehungshilfe und Resozialisierung
- 5. Forschungsperspektiven, Aus- und Fortbildung im Problemfeld Erziehungshillen und Resozialisierung.
- (4) Studium im Schwerpunkt 4:

Sozialpädagogik, Schwerpunkt Sozialpolitik und Sozialverwaltung

Der für die Sozialpädagogik/Sozialarbeit zentrale administrative und rechtliche Bereich wird in diesem Schwerpunkt systematisch in sozialpolitische und staatstheoretische Betrachtung eingebettet. Er umfallt sozialpolitische Maßnahmen und Reaktionen wie etwa Personen- und infrastrukturelle Vorgaben (Wohnen, Freizeit, Erholung, Vorsorge u.a.), die Verwaltung und Regulierung der Armut (Sozialhilfe) und besondere Interventionen für spezifische Jevölkerungsgruppen (z.B. Ausländer, Obdachlose, ethnische Minderheiten).

Die Ausbildung in diesem Bereich umfaßt insbesondere

- Die wissenschaftliche Aneignung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien, Ergebnissen und Methoden zum Problemfeld Sozialpolitik sowie der öffentlichen und verbandlichen Sozialverwaltung
- Fragen ihrer Umsetzbarkeit in praktisches Handeln in Arbeitsfeldern der Sozialpolitik, Sozialplanung, Gemeinwesenarbeit und der Sozialadministration
- Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit als Sozialpolitik und Sozialverwaltung.
- Die Inhalte beziehen sich auf:
- 1. Sozialstruktur und die Problemlage der Betroffenen

- a) Soziale Schichtung, Arbeitsmarkt und Reproduktionsrisiken
- b) Soziale Problemlagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und anderes) und ihre wissenschaftliche Erklärung (z.B. Theorien sozialer Probleme, Verelendungstheorien)
- c) Prozesse der Zuschreibung und Segregation durch Verwaltungshandeln und (unterlassene) sozialpolitische Maßnahmen
- d) Biografische Karrieren der Betroffenen
- Politische, rechtliche, administrative und organisatorische Maßnahmen der Sozialpolitik sowie der öffentlichen und verbandlichen Sozialverwaltung
- a) Das Gesamtsystem der Sozialpolitik als Politikbereich, spezielle Sozialpolitiken (z.B. Ausländerpolitik), Bevölkerungspolitik
- b) Rechtliche Grundlagen, insbesondere Sozialhilterecht und öffentliches Recht (insbesondere Verwaltungsrecht)
- c) Theorien des Sozialstaats und seiner Funktion
- d) Sozialverwaltung und soziale Dienstleistungen sowie ihre Funktion, Struktur, Arbeitsformen und Wirkungsweisen
- Formen der sozialpädagogischen Intervention
 Vorwaltungshandeln und sozialpädagogisches Ha
- a) Verwaltungshandeln und sozialpädagogisches Handeln
- b) Theorien, Strategien und Methoden der Sozialplanung
- c) Konzepte und Verfahren der Gemeinwesenarbeit d) Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorgani
- die historische Entwicklung der Sozialpädagogik als Sozialpolitik und Sozialverwaltung
- 5. Forschungsperspektiven, Aus- und Fortbildung im
 Bereich der Serialneitit und Serialverwaltung
- Bereich der Sozialpolitik und Sozialverwaltung.

317

Praxisanteile

Integraler Bestandteil des Studiums ist das Sammeln von berulspraktischen Erfahrungen in den einschlägigen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Die beiden vorgegebenen Praxisanteile belaufen sich zusammen auf mindestens 4 Monate und bestehen aus der Erkundungspraxis und dem berulsfeld- und forschungsorientierten Praxisanteil im Rahmen des Projektes. In Ergänzung dieser ummittelbaren Praxisbezüge soll insbesondere in den Eingangssemestem des Grund- und Hauptstudiums gezielt auf Vorerfahrungen der Studentinnen und Studenten in Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit eingegangen werden. Zur Vertiefung des Praxisbezuges wird die studienbegleitende Mitarbeit in Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit eingegangen werden.

Die Praxisanteile verfolgen unterschiedliche Ziele:

Die Erkundungspraxis:

Sie umfaßt vier bis sechs Wochen und findet im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars vom 2. bis 4. Seme-

ster statt. Sie kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden: Studienbegleitend, Exkursionen, Expertenbefragung, Besichtigungen und in Form eines über mehrere Wochen dauernden Praktikums. Die Erkundungspraxis ist stark auf den Zuschnitt des jeweiligen Theorie-Praxis-Seminars bezogen und soll erste systematische Berulskontakte, Beobachtungen des Berulsfeldes und in engen Grenzen eigenständige

Der berufspraxis- und forschungsorientierte Praxisanteil:

berufliche Handlungsvollzüge ermöglichen;

teil des Praxisanteils ist die gemeinsame Vorbereitung und Auswertung des Praxisanteils in besonderen Veranstaltungen des Projektes. Die Studierenden sollen oder in einer Kombination von beidem durchgeführt Praxisanteil kann studienbegleitend, in einem Block stitutiver Bestandteil der Projektarbeit und aus dem Er findet im Rahmen des Hauptstudiums statt unc nuierlich begleitet und beraten werden. während der Durchführung des Praxisanteils arbeitung und Darstellung erworben werden. Bestand. xiserfahrungen und zu ihrer theoriegeleiteten arbeitung von Untersuchungsergebnissen und und zu reflektieren. Es sollen lerner Kompetenzen zur einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld zu sammeln tutionen und der eigenen Person in der Tätigkeit in prüfen, Erfahrungen im Umgang mit Adressaten, Insties, theoretische Kenntnisse in der Praxis zu überbezogen oder forschungsorientiert sein. Sein Ziel ist Projektthema te Praxis handeln. Der Praxisanteil wird - je nach richtung oder einem Projekt oder um selbst organisierwerden. Es kann sich um die Mitarbeit in einer Einkonkreten Zuschnitt eines Projektes abgeleitet. Der beläuft sich auf mindestens 12 Wochen. Er ist ein kon-Analyse des Arbeitsfeldes, zur systematischen Auf schwerpunktmäßig berufspraxis-Aut

§ 18 Diplomprüfung

- (1) Mit der Diplomprüfung wird das Hauptstudium abgeschlossen. Sie wird im Anschluß an die Vorlesungszeit des 8. Studiensemesters abgelegt.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung sind:
- Der Nachweis der Diplom-Vorprüfung oder durch den Prüfungsausschuß nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung als gleichwertig anerkannter Studienleistungen,
- der Nachweis der Teilnahme an einem Projekt in einem der in § 6 Abs. 3 aufgeführten Studienschwerpunkte,
- die Vorlage von 4 studienbegleitenden Leistungsnachweisen gemäß Nr. 4.1.1 bis 4.1.4 der Diplomprüfungsordnung und von 3 studienbegleitenden Lei-

stungsnachweisen gemäß Nr. 4.1.5 bis 4.1.8 der Diplomprüfungsordnung.

Mindestens 4 studienbegleitende Leistungsnachweise werden in dem gewählten Studienschwerpunkt, in der Regel in dem dem Schwerpunkt zugeordneten Projekt oder in den schwerpunktbezogenen Einzelveranstaltungen erbracht.

2 bis 3 Leistungsnachweise müssen in einem wissenschaftlichen Vorhaben mit schwerpunktübergreifender Thematik erworben werden.

Bis zu 3 Leistungsnachweise können auch in anderen, als studiengangbezogen anerkannten Veranstaltungen erbracht werden.

2 Leistungsnachweise müssen dokumentieren, daß die Studentin/der Student sich konkret praktisch berufsrelevante Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet hat.

(3) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung.

V

Studienberatung/Studienreform

Studienberatung

Die Studierenden des Studiengangs haben ein Recht auf Studienberatung. Zu diesem Zweck organisiert die Studiengangskommission Sozialpädagogik zu Beginn jedes Semesters eine Veranstaltung zur Studienberatung, in der die Hochschullehrer(innen) das jeweilige Veranstaltungsangebot einschließlich der Projekte und der zugehörigen Lehrveranstaltungen vorstellen. Die Hochschullehrer(innen) des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik sind daneben zur individuellen Studienberatung verpflichtet.

§ 20

Studienreform

Insbesondere die Studiengangskommission hat diese Studienordnung auf der Grundlage der in der Anwendung dieser Ordnung in der Praxis gewonnenen Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls Anderungsvorschläge zu erarbeiten.

V.

Schlußbestimmungen

§ 21

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft.

Bremen, den 8. Dezember 1986

Der Senator für Bildung. Wissenschaft und Kunst